

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Markus Blume

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes (Drs. 18/24230)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Dr. Stephan Oetzingler von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen, Herr Staatsminister! Wir beraten heute in Zweiter Lesung die Novelle des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen in diesem Hohen Haus ist dabei die hohe Qualität unserer bayerischen Universitätsklinika bewusst. Unsere Klinika in München, Erlangen, Regensburg, Würzburg und neu auch in Augsburg leisten hervorragende Arbeit. Sie stehen nicht nur für Spitzenforschung und Mediziner Ausbildung auf Spitzenniveau, sie bilden auch das Rückgrat der stationärmedizinischen Versorgung in Bayern. Darauf sind wir zu Recht stolz. Wir sagen an dieser Stelle Danke – Danke an all diejenigen, die Tag für Tag an dem Erfolg unserer bayerischen Uniklinika mitarbeiten, nicht nur in der Pandemie, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, als Gesetzgeber schaffen wir einerseits die finanziellen Rahmenbedingungen für unsere bayerischen Uniklinika. Hierzu zählt der Ausbau der Uniklinika in Bayern mit Milliardeninvestitionen, beispielsweise hier in München-Großhadern, oder auch der Aufbau des Uniklinikums in Augsburg. Dazu zählen natürlich auch die Kooperationen, die wir ins Leben gerufen haben, um insbesondere auch den ländlichen Raum in Bayern mit dem Medizincampus Oberfranken und dem Medizincampus Niederbayern besser zu erschließen.

(Beifall bei der CSU)

Künftig stehen damit im Freistaat knapp 19.000 Studienplätze für Humanmedizin zur Verfügung. Damit ist der Freistaat hier Vorreiter. Das macht kein anderes Bundesland. Hier ist Bayern spitze, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsausschusses sagen, stellvertretend an den Vorsitzenden Bernhard Seidenath, der sich für dieses Thema schon seit vielen Jahren starkmacht, um damit die medizinische Versorgung in Bayern auch in Zukunft zu sichern.

Neben dem Rahmen, den wir finanziell schaffen, was die Gebäulichkeiten angeht, schaffen wir als Gesetzgeber andererseits auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine positive Weiterentwicklung der bayerischen Universitätskliniken. Das Gesundheitssystem hat sich in den letzten zwanzig, dreißig Jahren gewandelt – durch den demografischen Wandel sowie durch den medizinischen, technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Meine Damen und Herren, wir wollen den bayerischen Uniklinika ein optimales Ökosystem und optimale Rahmenbedingungen geben, um auch weiterhin im Bereich der Ausbildung, der Forschung und der medizinischen Versorgung Spitzenpositionen innezuhaben.

Gerade mit der nun vorgelegten Gesetzesnovelle gehen wir zahlreiche Herausforderungen unserer Universitätsklinika an. Wir wollen im Bereich des Bauens an unseren Uniklinika neue Wege gehen. Wir erhöhen den Rahmen für kleine Baumaßnahmen von 5 auf 10 Millionen Euro. Ebenso eröffnen wir den Uniklinika – analog zu den Universitäten und Hochschulen im Hochschulinnovationsgesetz – die Möglichkeit, selbst die Bauherreneigenschaft zu übernehmen, sei es jetzt für einzelne Projekte oder generell. Wir gehen einen Schritt weiter als im Hochschulinnovationsgesetz: Wir eröffnen die Möglichkeit, dass sich unsere bayerischen Universitätskliniken im Bereich des

Bauens am Kreditmarkt finanzieren, um damit noch mehr Agilität und Schnelligkeit, was den Bau im Bereich der Uniklinika angeht, zu erreichen.

Stichwort Translation: ein Thema, das wir mit dem neuen Gesetz ebenfalls angehen. Meine Damen und Herren, wir wollen gerade in diesem Bereich das Zusammenspiel der Unikliniken, der Krankenhäuser, der niedergelassenen Ärzte und des öffentlichen Gesundheitsdienstes immer stärker vernetzen. Wie das Gesundheitswesen zum lernenden System wird, haben wir uns in der Corona-Pandemie aneignen müssen. Hier hat sich aber auch deutlich gezeigt, dass sich das bayerische Gesundheitswesen bewährt hat. Wir sind Spitze, was die wissenschaftlichen Erkenntnisse angeht, und davon sollen und müssen Patientinnen und Patienten noch schneller profitieren können. Daher, meine Damen und Herren, schaffen wir nun mit dem heutigen Beschluss eine gesetzliche Grundlage, die es ermöglicht, Forschungsdaten im Gesundheitsbereich besser in die tägliche Arbeit von Wissenschaft und Ärzten zu integrieren; denn klar muss sein: Big Data hilft heilen.

Welche Fähigkeiten in der deutschen Wissenschafts-Community schlummern, hat ebenfalls die Corona-Pandemie gezeigt. Man braucht als ein Exempel nur die Entwicklung des ersten Impfstoffs gegen das Coronavirus herauszugreifen. Dieses Know-how wollen wir auch bei uns schnellstmöglich umsetzen und möglichst schnell in die Anwendung bei Patientinnen und Patienten bringen. Dafür schaffen wir mit der vorliegenden Gesetzesnovelle die Grundlage, damit unsere Uniklinika leichter Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen können. Dabei räumen wir auch selbstverständlich dem ORH ein ausreichendes Prüfrecht für die Kernaufgaben der Uniklinika und den Hochschulbau ein. Entsprechende Änderungsanträge wurden von den Regierungsfractionen, von CSU und FREIEN WÄHLERN, im Wissenschaftsausschuss und im Haushaltsausschuss eingebracht.

Die Novelle trifft zudem die notwendigen Regelungen, die aus der Umsatzsteuerproblematik erwachsen, um auch hier zukunftsfest zu sein. Zwar hat das Bundesministeri-

um für Forschung angekündigt, dass die Regelung erst ab 01.01.2024 gelten wird, wir werden aber damit jetzt schon die notwendigen Weichenstellungen vornehmen.

Abschließend möchte ich noch mal deutlich unterstreichen, dass unsere bayerischen Universitätskliniken hervorragende Arbeit im Bereich der Mediziner Ausbildung und der Forschung, aber auch der Patientenversorgung leisten. Die Novelle des Universitätsklinikgesetzes stellt die Ergänzung des Hochschulinnovationsgesetzes dar und schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass unsere Uniklinika auch zukünftig in der Champions League der medizinischen Spitzenforschung spielen. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun die Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich muss meinerseits die herausragende Rolle der Universitätskliniken in Bayern bei der Forschung, aber auch bei der Patientenversorgung betonen und mich ganz herzlich bei den Beschäftigten dort bedanken, bei den Forscher*innen, bei den Pflegenden, bei den Ärztinnen und Ärzten, die Herausragendes leisten und auch in der Pandemie einen sehr erheblichen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir weitestgehend gut durch diese Zeit gekommen sind.

Die Universitätsklinika zu stärken und zukunftsfest aufzustellen, ist ein wichtiges Ziel. Wir waren ja mit Teilen unseres Wissenschaftsausschusses vor Kurzem in Boston und haben uns dort angesehen, wie es in den USA aussieht. Ich kann nur sagen: Ich habe schon mitgenommen, dass wir prinzipiell hier in Bayern alles haben, was uns befähigt, in der Zukunft mithalten zu können, auch wenn man natürlich an verschiedenen Schrauben noch drehen kann.

Über den vorliegenden Gesetzentwurf wurde bereits ziemlich ausführlich in Erster Lesung und in den Ausschüssen debattiert. Ich sehe ihn vor allem als eine Anpassung an das Hochschulgesetz, das im Sommer in Kraft getreten ist. Über das Hochschulgesetz haben wir sehr ausführlich debattiert. Ich muss zwar sagen, dass es von unserer Seite viel Kritik gab, die nicht ausgeräumt wurde; aber zumindest wurde das Gesetz jetzt in einer Weise entschärft, dass man damit leben kann.

Das Universitätsklinikagesetz ist demnach eine folgerichtige Anpassung an die Normen im Hochschulinnovationsgesetz. Über Punkte wie die Bauherreneigenschaft kann man sich weiterhin trefflich streiten. Die Erleichterung von Ausgründungen ist natürlich sinnvoll. Das gilt auch für den Transfer der Krankenversorgung in die berufliche Praxis, in Wirtschaft und Gesellschaft. Mir fehlt, dass noch Themen wie die Grundlagenforschung oder auch die anwendungsbezogene Forschung an seltenen Krankheiten stärker in den Fokus genommen werden. Zu diesen Themen hatten wir im Landtag Anhörungen. Das wird eine Aufgabe für die Zukunft bleiben.

In der Ersten Lesung haben wir im Wissenschaftsausschuss diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Im Plenum hatten wir bereits angemerkt, dass wir bei der Reduzierung der Prüfungsmöglichkeiten für den ORH nicht mitgehen können. Die CSU-Fraktion hat dazu einen Änderungsantrag eingebracht, der das Problem zumindest im Hinblick auf die Kernaufgaben der Universitätskliniken geheilt hat. Wir haben diesem Änderungsantrag zugestimmt. Bei der Debatte im Haushaltsausschuss haben wir jedoch gemerkt, dass der Teufel im Detail steckt. Der ORH hat diesbezüglich weitere Befugnisse gefordert. Die Debatte war, wie ich von meinen Kolleginnen und Kollegen gehört habe und dem Protokoll entnehmen konnte, sehr lang.

Wir sind nicht mehr überzeugt, dass das Problem mit dem genannten Änderungsantrag geheilt ist. Gerade im Hinblick auf das Outsourcing einzelner Einheiten aus den Universitätskliniken und bezüglich der Bauherreneigenschaft erachten wir nach wie vor weitere Prüfungsmöglichkeiten des ORH für sinnvoll. Demzufolge werden wir uns zu

diesem Gesetzentwurf enthalten. Dieser Gesetzentwurf ist zwar nicht der große Wurf, aber wir werden mit ihm auf absehbare Zeit leben können und müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bayerischen Universitäten sind gut, spitze und strahlen weit über ihren eigenen Wirkungsbereich in den ländlichen Bereich hinein. Ihre Attraktivität ist unbestritten. Mit über 400.000 Studenten, vielen, vielen Erstsemestern und über 40.000 Stellen, darunter 8.000 Professorenstellen, können sie sich sehen lassen. Unser Dank gilt den Kliniken, da sie in schwierigen Zeiten, zum Beispiel während der Corona-Pandemie und der Grippeepidemie, ihrem Auftrag der Ausbildung, Forschung, Lehre und Patientenbehandlung mehr als nachkommen.

Die Universitätsklinika wirken nicht nur in ihrem Elfenbeinturm, sondern strahlen auch auf das Land hinaus. Viele ländliche Krankenhäuser rekrutieren ihre Ärzte, Assistenten und Chefarzte aus den naheliegenden Universitätskliniken. Dazu trägt auch das Bayerische Landarztgesetz bei, das die Versorgung der ländlichen Regionen sichert.

Für die Flächenwirkung sind die Medizincampus in Oberfranken und Niederbayern wichtig. Dieses Universitätsklinikagesetz ist eine Fortsetzung des Hochschulinnovationsgesetzes. Damit wird eine bessere Kooperation zwischen den Kliniken und den Universitäten, aber auch zwischen den einzelnen Kliniken untereinander erreicht. Das bringt uns weiter. Wir sind mit diesem Gesetz auf dem Weg zu einer besseren Zusammenarbeit. Die bessere Nutzung der Forschungs- und Wissenschaftsdaten wird zu einem Fortschritt führen.

Die Freiheiten bei den Finanzierungen setzt das Hochschulinnovationsgesetz besser um. Im Übrigen glaube ich, dass die Rechte des Obersten Rechnungshofs durch den Ergänzungsantrag gewahrt sind. Deshalb bitten wir, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat Herr Abgeordneter Ferdinand Mang von der Fraktion der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um eine Novelle des Universitätsklinikgesetzes. Die Universitätskliniken sollen nun leichter mit Privatunternehmen zusammenarbeiten können, sei es beispielsweise durch Beteiligung oder Unternehmensgründungen.

Ich mache es kurz und schmerzhaft: Dieses Gesetz ist ebenso wie das Hochschulinnovationsgesetz verfassungswidrig. Der Oberste Rechnungshof, kurz ORH genannt, ist extra wegen dieses Gesetzes im Haushaltsausschuss vorstellig geworden und hat ausdrücklich moniert, dass das verfassungsrechtlich geschützte Prüfungsrecht des ORH nicht ausreichend gewahrt ist.

Bemerkenswert ist, dass Sie angesichts all der vorangegangenen Skandale das Prüfungsrecht des ORH, wie dies beim Hochschulinnovationsgesetz der Fall gewesen ist, gänzlich streichen wollten. Natürlich: Wo der ORH kein Auge darauf hat, da kann sich der schwarze Filz ungehindert ausbreiten.

(Robert Brannekämper (CSU): Was soll denn der Unsinn?)

Nun haben Sie dem ORH durch eine Tischvorlage ein eingeschränktes Prüfungsrecht zugestanden. Aber auch das hat der ORH moniert. So soll der ORH lediglich im Kernbereich prüfen dürfen. Allerdings sind die Kernaufgaben sehr eng definiert und bei-

spielsweise Ausgründungen davon ausgenommen. So bleiben nach den Ausführungen des ORH immer noch "blinde Flecken", welche in der Zukunft Milliardengröße annehmen können. Sehr viel Dünger für den schwarzen Filz.

Zudem kritisieren wir auch die damit einhergehende Verletzung der Wissenschaftsfreiheit. Lebendige wissenschaftliche Freiheit benötigt auch immer Rahmen, sonst versinkt die Freiheit in Anarchie, und der Skrupelloseste und Stärkste diktiert die Regeln. Die Mittel dürfen nicht unkontrolliert in privatrechtlichen Konstruktionen versickern. Es muss sichergestellt bleiben, dass die Gelder für Forschung und Lehre genutzt werden. Hierzu ist die uneingeschränkte Kontrolle durch den ORH notwendig und verfassungsrechtlich geboten.

Nun denn, dies alles wird Sie nicht abhalten. Wir werden daher, wie schon gegen das Hochschulinnovationsgesetz, auch gegen dieses Gesetz Klage einreichen. Die AfD legt damit Zeugnis ab, dass uns der Schutz der Verfassung und die Einhaltung von Recht und Ordnung eiserner Grundsatz sind und es die Regierung Söder ist, welche notorisch die Verfassung bricht und verletzt. Damit ende ich mit dem geflügelten Wort meines Kollegen Peter Boehringer: "Wo ist der Verfassungsschutz, wenn man ihn braucht?"

(Robert Brannekämper (CSU): Der ist mit der AfD beschäftigt!)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Intervention des Herrn Kollegen Dr. Stephan Oetzingler von der CSU-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Oetzingler.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Herr Kollege Mang, dass Sie mit dem Begriff Wissenschaftsfreiheit nichts anfangen können, sei Ihnen verziehen. Das war so zu erwarten.

Allerdings möchte ich schon auf die Antwort auf Ihre Anfrage bzw. die Anfrage Ihres Kollegen Singer an das Plenum verweisen, wonach im Rahmen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes keinerlei Veränderungen bezüglich des Prüfungsrechts des ORH vorgenommen worden sind. Was Sie hier erzählen, ist völliger Unsinn. Das hätte Ihnen schon als Mitglied des Haushaltsausschusses deutlich werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ferdinand Mang (AfD): Ich kann hier nur den ORH zitieren. Im Haushaltsausschuss wurde ja schon über das Hochschulinnovationsgesetz gesprochen. Damals hat der ORH moniert, dass ihm das Prüfungsrecht eingeschränkt wurde.

(Michael Hofmann (CSU): Der ORH hat am Ende damit kein Problem mehr gehabt!)

Jetzt geht es um das Universitätsklinikagesetz. Auch da hat der ORH das fehlende Prüfungsrecht moniert. Selbst die Tischvorlage, die Sie eingereicht haben, hat der ORH beanstandet: Diese sei nicht ausreichend. Wir werden ja sehen, wie die Klagen ausgehen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Die SPD-Fraktion wird sich zu diesem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung der Stimme enthalten. Ich sage es ganz ehrlich: Uns fällt selbst diese Enthaltung schwer, weil der Gesetzentwurf nicht das hält, was von Herrn Minister Blume in der Ersten Lesung hierzu mit großer Geste deklamiert wurde.

Natürlich hat dieses Gesetz Teile, die umgesetzt werden müssen. Wir haben uns an dieser Debatte konstruktiv beteiligt, mein Kollege Christian Flisek schon in der Ersten

Lesung. Ich komme gleich zu der berechtigten Kritik an diesem Gesetzentwurf: Wir haben an den bayerischen Universitätskliniken Spitzenmedizin. Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion an dieser Stelle ausdrücklich für die dort erbrachten ärztlichen und pflegerischen Leistungen, nicht nur, aber gerade während der letzten drei Jahre. Allerdings wird dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung zu den Uniklinika dieser Spitzenleistung der Klinika bei Weitem nicht gerecht, er kann da nicht mithalten. Dennoch hat Wissenschaftsminister Blume das Hohe Haus in seiner Einbringungsrede ermahnt, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Was mussten wir dann in den Beratungen feststellen? – Der Gesetzentwurf musste vom Parlament an sieben Stellen durch Änderungsanträge nachgebessert werden. Was mussten wir feststellen? – Die Prüfungsrechte des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 104 Absatz 1 wurden vom Ministerium einfach herausgestrichen. Diese empfindliche und nicht nachvollziehbare Lücke musste das Parlament erst schließen.

(Zuruf: Pfui!)

Die vorgeschlagene Regelung schließt diese Lücke nach unserer Überzeugung nur unzureichend.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Beratungen in den Ausschüssen offenbaren eine desaströse Kooperation und Kommunikation des Wissenschaftsministeriums mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Ich habe in meinen vierzehneinhalb Parlamentsjahren schon viel erlebt; aber einen solchen Umgang mit dem Verfassungsorgan ORH bei einem Gesetzentwurf der Staatsregierung habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, und zwar allen hier im Hohen Haus, die Ausführungen des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes im Protokoll des Haushaltsausschusses vom 30.11.2022, Seite 21 bis 33, einmal genau nachzulesen. Herr Minister, für dieses Kooperations- und Kommunikationsdesaster tragen Sie die politische Verantwortung. Dieser Vorfall muss einmalig bleiben.

Des Weiteren verlagern Sie wichtige Grundsatzfragen bei dieser Novelle erstmals aus dem Gesetz heraus in Rechtsverordnungen. Das ist als solches ein Problem, das wir schon beim Hochschulinnovationsgesetz festgestellt haben, nämlich die Verlagerung der Regelungskompetenz vom Landtag auf die Staatsregierung. Aber was mussten wir während der Beratungen feststellen? – Sie waren als Haus, als Wissenschaftsministerium, bei der Gesetzesberatung noch nicht einmal in der Lage, einen Entwurf für diese Rechtsverordnungen vorzulegen, sodass es für uns als Gesetzgeber eine Black-box war. Das ist ein inakzeptables Vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Nein, Herr Minister, mit diesem Gesetzentwurf haben Sie anders als die Unikliniken in Bayern keine Spitzenleistung erbracht, sondern mehr Fragen aufgeworfen als gelöst. Ganz maßgebliche Fragen gab es beispielsweise bei den Großen Baumaßnahmen. Wie ist denn jetzt das Verhältnis von Großen Baumaßnahmen, die durch die Universitätsklinika künftig selbst verantwortet werden können, zu den Großen Baumaßnahmen, die wie bisher in der Verantwortung des Freistaats gebaut werden? Welche Prioritäten und welche Regeln gelten hier? In welchem Umfang und nach welchen Grundsätzen können Klinika sich am Kapitalmarkt refinanzieren? Welche Absicherung der Kredite gewährt der Freistaat Bayern? Soll eine politische Freistellung von den Milliardenverpflichtungen des Freistaats erfolgen, die anders nicht zu erfüllen sind? Soll eine Ausnahme von der Ihnen sonst gepriesenen Schuldenbremse durch die Hintertür erfolgen? Wie gewährleisten wir und auch Sie in Zukunft die notwendige Transparenz und Gesamtsteuerung bei der schnellen Beseitigung der dramatischen Unterfinanzierung bei den Baumaßnahmen für die Uniklinika?

Das sind Fragen über Fragen, aber keine verbindlich oder konsequent durchdachten Antworten. Herr Minister, wir erwarten endlich handfeste und belastbare Konzepte und Lösungen. Flotte Reden, mangelhafte Gesetzentwürfe, die nachkorrigiert werden müssen, und fehlende Antworten auf Fragen reichen hier nicht aus. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor der Worterteilung für die nächsten Redner gebe ich bekannt, dass die AfD zum Tagesordnungspunkt 19 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Wir fahren in der Rednerliste fort. Ich erteile dem Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Kollege Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz und nun die Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes machen eines deutlich: Auch hier ist der große Wurf ausgeblieben. Wie beim BayHIG ist auch die Änderung des Universitätsklinikagesetzes im Grunde genommen nur eine Kompromisslösung.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Der kleinste gemeinsame Nenner wurde hineingeschrieben.

Ich möchte einige wesentliche Punkte hervorheben. Wir begrüßen es, dass die Staatsregierung zumindest unseren vehementen Forderungen nach einer Steigerung des Wissens- und Technologietransfers auch im Bereich der Uniklinika langsam, aber gemächlich folgt.

(Beifall bei der FDP)

Es ist gut, dass die von uns eingebrachte Umsatzsteuerproblematik angegangen wurde, ansonsten wäre die Verantwortung für die führenden Personen in den Uniklinika unüberschaubar.

(Robert Brannekämper (CSU): Hier hat Lindner nichts gemacht!)

Gut ist auch, dass nun der Umgang mit den Forschungsdaten so angepasst wurde, dass diese sinnvoll verwendet werden können. Verehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen, sich das Interview mit der Vorsitzenden des Deutschen Ethikrates, Frau Alena Buyx von der TU München, in der Wochenendaus-

gabe der "Süddeutschen Zeitung" über den modernen Umgang mit Daten durchzulesen. In diesem Interview wird deutlich: Daten retten Leben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass man diesen Weg auch gegangen ist.

(Robert Brannekämper (CSU): Das ist keine Neuigkeit!)

– Der Herr Brannekämper ist wie immer der Obergescheitling,

(Robert Brannekämper (CSU): Stimmt ja auch!)

aber wenn er im Ausschuss ist, sagt er nichts. Also, lieber Herr Kollege Brannekämper, Sie können sich zu einer Zwischenbemerkung melden, oder wir unterhalten uns im Ausschuss, aber jetzt red i!

(Beifall bei der FDP – Robert Brannekämper (CSU): Da muss ich lachen! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oberlehrer! Minister a. D.!)

Das Prüfungsrecht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes habe ich genannt. Dass der Gesetzentwurf zunächst kein Prüfungsrecht des ORH vorsah und nachgebessert werden musste, wirft tatsächlich Fragen auf. Hatte die Staatsregierung vergessen, den ORH als Prüfinstanz zu nennen? – Das wäre allerdings handwerklich blamabel. Oder hat sie die Prüfung bewusst weggelassen? – Dann wäre das bedenklich.

Nun gut, jetzt wurde die Prüfungsmöglichkeit aufgenommen, allerdings mit dem einschränkenden Zusatz, "soweit ein Rechtsgeschäft [...] Kernaufgaben des Universitätsklinikums [...] unmittelbar betrifft". Das nährt den Verdacht, dass die Staatsregierung es gar nicht so sehr möchte, dass der ORH hier ein umfassendes Prüfungsrecht hat, beispielsweise von Verträgen, Unternehmensbeteiligungen oder Aufträgen an Dritte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Bauherreneigenschaft: Es ist schön und gut zu sehen, dass die Staatsregierung unserem Vorschlag gefolgt ist, die Bauherreneigenschaft im HIG nun auch beim Universitätsklinikagesetz festzuschreiben.

(Lachen bei der CSU)

In erheblich größerem Umfang als – 5 statt 10 Millionen Euro – kann nun das Klinikum selbst Bauherr sein und wird in die Lage versetzt, selbst Kredite aufzunehmen. Allerdings ist aufgrund der Inflation diese Grenze von 10 Millionen Euro als realitätsfern zu bezeichnen. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten das Ganze gestrichen.

Genauso wichtig ist uns, dass die Staatsregierung endlich dafür sorgt, dass die beispielsweise im Rahmen der Hightech Agenda zur Verfügung gestellten Mittel schnellstmöglich abgerufen werden. Hier wird immer groß mit der Hightech Agenda gewedelt; aber die Umsetzung bleibt katastrophal hintan.

Durch das zögerliche Vorgehen drohen große Teile der veranschlagten Mittel angesichts der horrenden Inflationsslage zu verpuffen. Trotz allem ist es ein Weg in die richtige Richtung. Deshalb werden wir hier zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung erteile ich dem Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt, wie schwer es der Opposition fällt, zuzugestehen, dass wir es hier mit einem guten Gesetz zu tun haben. Wenigstens konnte der Kollege Heubisch deutlich machen, dass die FDP-Fraktion dem Gesetz auch zustimmen wird.

Meine Damen und Herren, wir ziehen für die Uniklinika etwas nach, was wir gemeinsam vor der Sommerpause für die Hochschulen in Bayern mit dem Hochschulinnovationsgesetz gemacht haben. Ich kann Ihnen nur sagen – auch wenn ich jetzt Ihre Redebeiträge gehört habe –: Ich bin logischerweise extrem viel unterwegs bei den bayerischen Universitäten und Hochschulen. Selbstverständlich bin ich auch regelmäßig bei allen bayerischen Universitätskliniken. Ich kann Ihnen nur sagen: Dieser Entwurf für das Uniklinikagesetz – und davor das neue Bayerische Hochschulinnovationsgesetz – sorgt für so viel Rückenwind und so viel Zuspruch und auch für so viel

Erleichterung draußen, dass man das Jahr 2022 in jedem Fall als gutes Jahr für den Wissenschaftsstandort Bayern benennen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere bayerischen Uniklinika sind absolut spitze. Das ist glücklicherweise schon von den anderen Rednern deutlich gemacht worden. Sie sind spitze, wenn es um Versorgung geht. Sie sind spitze, wenn es um Forschung geht. Sie sind auch spitze, wenn es um die Ausbildung geht. Ich möchte jetzt unterstreichen, was der Kollege Oetzingler gesagt hat: Wir bauen in Bayern massiv aus. Wir bauen aus in einem Feld, in dem andere sparen. Wir haben 2.700 neue Studienplätze in Augsburg, am Medizincampus Niederbayern und am Medizincampus Oberfranken.

Wir haben auch wissenschaftlich Erfolg. Ich will das an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Wir als Bayern haben gerade bei den quasi deutschen Nobelpreisen abgesehen. Drei von zehn Leibniz-Preisen sind nicht irgendwohin gegangen, sondern sie sind nach Bayern gegangen. Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 2016 sind zwanzig Leibniz-Preise nach Bayern gegangen – einige von ihnen auch im Medizinbereich. Das ist der beste Ausweis und der beste Beleg dafür, dass wir hier herausragend unterwegs sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage deswegen ganz deutlich und freue mich, dass alle das so formuliert haben: Wir können dankbar für und ehrlicherweise auch stolz auf das sein, was an unseren bayerischen Universitätskliniken von den Ärztinnen und Ärzten, von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den Pflegekräften und von allen anderen, die dort Dienst tun, geleistet wird. Dies gilt gerade auch für die Zeiten, in denen es sehr schwer ist.

Meine Damen und Herren, das heißt aber nicht, dass wir keine Aufgaben mehr hätten, ganz im Gegenteil. Natürlich mache auch ich mir Sorgen. Natürlich müssen wir Mittel

und Wege finden, wie wir Themen adressieren, die über das Gesetzgebungsverfahren allein in keiner Weise zu lösen sind. Wie gehen wir mit den steigenden Energiekosten um? Wie gehen wir mit der Frage um, wie wir beim Bauen schneller zu Ergebnissen kommen können? Wie können wir dieses Pflgethema adressieren? Wir haben in Bayern nur einen Teil der Lösung zur Hand; aber jedenfalls sorgen wir mit diesem Universitätsklinikagesetz für einen Rechtsrahmen, in dem sich dann die Universitätskliniken in Bayern zeitgemäß und neu aufstellen können, meine Damen und Herren.

Ich sage ganz deutlich: Wir lassen unsere Kliniken und Unikliniken gerade in diesen schweren Zeiten nicht allein. Das gilt sowohl für das Thema Energie als auch für die Frage, wie wir auch beim Bauen vorankommen können.

Ich darf zunächst einmal Danke sagen für die Beratungen hier in den Ausschüssen. Für die zum Teil sehr leidenschaftliche Debatte danke ich insbesondere den drei Ausschussvorsitzenden Robert Brannekämper, Petra Guttenberger und Josef Zellmeier. Sie haben einen sehr guten Gesetzentwurf an einigen wenigen Stellen noch besser gemacht. Dafür bedanke ich mich herzlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das führt mich auch schon zu dem Punkt, wo ich einiges noch geraderücken möchte: Beispielsweise hat gerade der Kollege Halbleib sehr schneidig vorgetragen, was der Kollege Mang schon ähnlich formuliert hat, dass das Prüfungsrecht des Obersten Rechnungshofs in grober Weise beschnitten werden sollte. Dem war natürlich nicht so. Das Prüfungsrecht des ORH hat immer bestanden und wird auch in Zukunft immer bestehen – überall da, wo Mittel des Staates zum Einsatz kommen. Das ist in der Bayerischen Haushaltsordnung so geregelt. Wir wollten nur sicherstellen, dass für die Uniklinika keine anderen Regelungen gelten als für die bayerischen Hochschulen.

Hier kommt es zu einem großen Missverständnis, das sich jetzt offensichtlich aufgeklärt hat: Es war nicht so, dass wir gemeinsam im Gesetzgebungsverfahren für das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz dort das Prüfungsrecht des ORH beschnitten

hätten. Das ist zwar im Haushaltsausschuss so gesagt worden, entspricht aber nicht der Realität. Ich darf berichten, dass mir gestern der Präsident des Obersten Rechnungshofs persönlich mitgeteilt hat, dass die Aussage, das Prüfungsrecht wäre durch den Bayerischen Landtag beschnitten worden, ein Fehler war, meine Damen und Herren. Der Oberste Rechnungshof prüfte in der Vergangenheit, und er wird auch in der Zukunft prüfen, meine Damen und Herren. Ich glaube, damit sind alle Unklarheiten an dieser Stelle beseitigt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Etwas Schlimmeres allerdings hätte dem Obersten Rechnungshof nicht passieren können, als dass er plötzlich ganz neue Freunde wie die von der AfD findet. – Lieber Herr Mang, Sie haben diesem ganzen Thema, glaube ich, einen echten Bärendienst erwiesen. Ich kann nur sagen: Schauen Sie sich das alles noch einmal an, was Sie da beim Verfassungsgericht zur Prüfung bringen wollen. Es ist völlig substanz- und faktenfrei, aber damit natürlich auch wieder in Übereinstimmung mit Ihrem politischen Handeln; denn Fakten spielen bei Ihnen auch sonst keine große Rolle.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will noch ein zweites Thema benennen. Auch dieses Thema hat sich zum Glück geklärt und war der ursprüngliche Grund, warum wir mit dem Universitätsklinikagesetz Gas gegeben haben. Das war das Thema Umsatzsteuer. Dazu haben der Kollege Heubisch und auch andere gerade ausgeführt – Kollege Halbleib hat es auch gesagt –, dass man bei diesem Thema sehr knapp dran ist. Natürlich waren wir knapp dran. Alle in Deutschland waren knapp dran, weil wir bis zuletzt darauf gehofft hatten, dass der Bund endlich die Signale aus den Ländern, aus dem Wissenschaftsbereich hört, dass es ein Fehler ist, wenn dieser § 2b zum 01.01. in Kraft tritt.

Jetzt muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Halbleib und lieber Herr Kollege Heubisch: Ich verstehe nicht, warum es wirklich die allerletzte Kurve, die allerletzte Beratungsmöglichkeit im Deutschen Bundestag gebraucht hat, um mit quasi quietschenden

Reifen im Jahressteuergesetz in einer Notoperation noch mal ein Umsetzungsmoratorium für den § 2b ins Werk zu setzen. Das hätte man schneller haben können, das hätte man mit weniger Aufregung haben können. Wenigstens ist es am Ende gemacht worden; aber dann bitte nicht der Staatsregierung oder uns in Bayern den Schwarzen Peter zuschieben; der liegt an dieser Stelle ganz klar in Berlin, weil es verabsäumt wurde, dieses 2b-Moratorium rechtzeitig auf den Weg zu bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will abschließend noch kurz herausarbeiten, was eigentlich der wirkliche Gewinn mit diesem Universitätsklinikagesetz ist. Wir sorgen dafür, dass an unseren bayerischen Universitätskliniken die beste Behandlung, die beste wissenschaftliche Erkenntnis in die beste Patientenversorgung überführt werden kann. Wir konnten gerade eine Schlagzeile lesen: "Durchbruch bei der Kernfusion". Ich würde mir wünschen, dass wir beispielsweise bald von unseren bayerischen Uniklinika lesen könnten: "Durchbruch bei der Krebsheilung". Nur wenn wir es schaffen, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die Anwendung bei den Patienten zu bringen, können wir wirklich sagen, dass wir alles tun, um Leben zu retten und Menschen zu heilen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Feld sind mir zwei Stichworte noch wichtig: Kooperation und Innovation. Zu Kooperation ist schon gesagt worden, wir müssen mehr zusammenarbeiten. Ich will, dass wir zusammengenommen spitze sind. Das ist heute eine Frage von Teamleistung. Deswegen ist es klar, dass nicht mehr nur jeder sein eigenes Krankenhaus betrachten kann, sondern dass wir auch die Plattformen schaffen müssen, damit bayernweit und übergreifend wissenschaftliche Erkenntnis vorankommen kann.

Ich möchte auch, dass wir mit Gesundheitsdaten heilen und am Ende Leben retten können. Das ist vielleicht der größte Fortschritt, der mit diesem Gesetz geschaffen

wird, dass wir es erlauben und einen rechtssicheren Rahmen schaffen, in dem mit Gesundheitsdaten gearbeitet werden kann.

Ich freue mich, dass der Bund jetzt auch langsam in die Pötte kommt. Lassen Sie mich das am Ende sagen: Es ist wichtig, dass der Bund anerkennt, dass Universitätskliniken eine besondere Rolle haben. Deswegen kann ich nur hoffen, dass das, was man jetzt hört, dass es eine eigene Versorgungsstufe geben soll, am Ende wirklich gesetzgeberische Realität in Deutschland wird. Ich kann nur hoffen, dass der Bund endlich Klarheit schafft, dass auch energieseitig endlich diese Unsicherheit von allen Einrichtungen genommen wird, damit wir unbesorgt ins nächste Jahr gehen können.

Ich sage Danke für die Beratung und darf um Zustimmung zu diesem Gesetz bitten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Minister, ich bedanke mich für die Bestätigung meiner Aussage; mit der haben Sie sich nämlich gar nicht befasst. Es fehlen ein klares Konzept der Staatsregierung und Mittel für die Großen Baumaßnahmen, Prioritäten, Verfahren gegenüber dem Landtag, was Große Baumaßnahmen in Verantwortung der Universitätsklinika und des Landtags anbetrifft. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt.

Dann noch einmal zurück zum ORH: Der Präsident hat recht. Der Landtag hat die Rechte nicht beschnitten. Die Staatsregierung wollte sie in ihrem Gesetzentwurf beschneiden. Der Bayerische Landtag hat hier eine Korrektur gegen den Willen der Staatsregierung herbeigeführt. Das ist doch der Sachverhalt.

(Beifall des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ich lese Ihnen einmal einige Sätze aus dem Protokoll des Haushaltsausschusses vor:

Präsident [...] Hillenbrand [...] schildert die Kommunikation zwischen dem ORH und dem Wissenschaftsministerium: Vier Wochen vor der Beratung des Gesetzesentwurfs im federführenden Ausschuss habe der ORH aus seiner Sicht bestehende Problemfelder benannt. Darauf habe das Wissenschaftsministerium nicht reagiert. Er, Hillenbrand, habe dies Herrn Staatsminister Blume erzählt, der davon nichts gewusst habe. Nachdem sich der ORH vier Wochen lang vergeblich um eine Antwort bemüht habe, habe sich er, Hillenbrand, an die Vorsitzenden der Fraktionen im Bayerischen Landtag gewandt. [...] Die Kommunikation mit bestimmten Ressorts sei dringend verbesserungsbedürftig.

Das schreibt der ORH Ihnen als Minister und Ihrem Haus ins Stammbuch.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Halbleib, einmal mehr schneidig vorgetragen, aber erneut nur die halbe Wahrheit, wenn ich das so sagen darf, lieber Herr Halbleib. Die halbe Wahrheit deswegen, weil unser Haus natürlich in einem intensiven Dialog mit dem ORH ist, weil gerade bei diesem Gesetz ich persönlich mit dem Präsidenten gesprochen habe.

Ich kann es nur noch mal sagen: Ich habe vorhin zum Hochschulinnovationsgesetz gesprochen.

Weil hier ausgeführt und das Protokoll zitiert wurde: Er hat mir gestern gesagt, das Protokoll ist von ihm nicht autorisiert,

(Widerspruch des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

weil das, was zu dem Hochschulinnovationsgesetz dort ausgeführt ist, nicht richtig war.

Zum Thema Bauen – um auch das noch mal ganz deutlich zu benennen –: Natürlich haben wir da Themen. Aber es geht doch voran. Wir haben ein Projekt mit mehr als

einer Milliarde für das Uniklinikum Würzburg vorgebracht. Der lang ersehnte Neubau kann endlich beginnen. An allen bayerischen Universitätsklinikum-Standorten laufen große Baumaßnahmen in unterschiedlichen Planungsstufen. Selbstverständlich wird das Parlament, wird der Haushaltsausschuss zu jedem Zeitpunkt auch befasst.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/24230 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/25645. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/24230 zur Annahme mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden, unter anderem die Einfügung eines neuen § 3 "Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes" und eines neuen § 4 "Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes".

Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 Nummer 1 Buchstabe b der angefügte Satz 6 folgende Fassung erhält: "Das Prüfungsrecht des Obersten Rechnungshofs gemäß Art. 104 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) ist sicherzustellen, soweit die Beauftragung Dritter oder ein Rechtsgeschäft nach Satz 2 Kernaufgaben des Universitätsklinikums nach Abs. 1 Satz 1 einschließlich von Baufragen unmittelbar betrifft."

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zur Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe, dass im neuen § 5 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "31. Dezember 2022" und im neuen § 5 Satz 2 als Datum des Inkrafttretens der "2. Januar 2023" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/25645.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Plenk und Busch. Gegenstimmen anzeigen! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach und Busch. Gegenstimmen bitte ich in der gleichen Weise anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen ebenso anzeigen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".